



WIRTSCHAFTSBERATUNG AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2023**

**ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG**

**REUTLINGEN/TÜBINGEN**

**SITZ: DUBLINGEN**

**(ZWECKVERBAND)**

**DEE00050542.1.1**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Auftrag und Auftragsdurchführung .....	1
Bescheinigung .....	2
Jahresabschluss .....	3
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 .....	4
3. Liquiditätsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 .....	5
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 .....	6
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

---

## Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.
2. Die Buchführung wurde vom Auftraggeber vorgelegt. Sie wurde mittels EDV erstellt. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.
3. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage eines mit dem Zweckverband geschlossenen Auftrags erstellt, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) zugrunde liegen. Entsprechend diesem Auftragsverhältnis ist unsere Gesamtverantwortung dem Zweckverband und jedem weiteren Empfänger dieses Berichts gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich aus den AAB ergebenden Haftungshöchstbetrag beschränkt.
4. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den beauftragten Mitarbeitern erteilt worden.
5. Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, ist uns ausgehändigt worden und wurde zu den Akten genommen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
8. Der Abschluss wurde aus der im EDV-Verfahren geführten Sonderrechnung entwickelt. Die Abschlussbuchungsliste und die Hauptabschlussübersicht sind den Jahresabschluss-unterlagen beigefügt.

## Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Betriebssatzung erstellt. Nicht Gegenstand unseres Auftrages war die Erstellung des Lageberichts. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Gemeinde und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Stuttgart, den 23. Mai 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Rapp  
Steuerberater



Max Gauß  
Steuerberater



Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, Sitz Dußlingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember)

	2023	2022
€	€	€
1. Umsatzerlöse	19.179.433,85	19.694.867,14
2. sonstige betriebliche Erträge	1.313.293,05	1.027.538,68
3. Materialaufwand		20.492.726,90
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	357.794,50	418.439,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.754.841,68	16.601.039,98
	18.112.636,18	17.019.479,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.713.767,53	1.739.469,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	603.399,58	639.685,89
	2.317.167,11	2.379.155,15
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	496.739,50	416.332,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	537.810,60	496.938,95
		21.464.353,39
7. Erträge aus anderen Wertpapieren		31.427,68
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.185,82
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00
		3.413,75
12. Ergebnis nach Steuern		-957.384,63
13. sonstige Steuern		2.901,91
14. Entnahme (+)/Einstellung (-) Gebührenaussgleichsrückstellung		190.557,72
		-190.557,72
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-769.728,82
		212.601,78

Nachrichtlich:

- Vorauszahlungen der Landkreise auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
- Vorauszahlungen an die Landkreise auf die spätere Überschussabführung	0,00

## Liquiditätsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Nr.	Liquiditätsrechnung - indirekte Methode Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich
		2022	2023	2023	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	212.601,78		-769.728,82	-769.728,82
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	416.332,58		496.739,50	496.739,50
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	213.764,47		-628.583,32	-628.583,32
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-817.300,00		817.300,00
5	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219.684,59		89.481,64	89.481,64
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-680.416,25		141.049,70	141.049,70
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-246,00		-5.437,30	-5.437,30
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	978,39		-14.241,86	-14.241,86
9	- Sonstige Beteiligungserträge				0,00
10	+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung				0,00
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.413,75		0,00	0,00
12	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-3.413,75	37.300,00		-37.300,00
13	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)</b>	<b>-56.669,62</b>	<b>-780.000,00</b>	<b>-690.720,46</b>	<b>89.279,54</b>
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	800,00		6.923,30	6.923,30
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		1.480.000,00		-1.480.000,00
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				0,00
18	Erhaltene Zinsen	356,27	2.000,00	31.427,68	29.427,68
19	Erhaltene Dividenden				0,00
20	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)</b>	<b>1.156,27</b>	<b>1.482.000,00</b>	<b>38.350,98</b>	<b>-1.443.649,02</b>
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				0,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	23.308,50	1.440.000,00	409.045,09	-1.030.954,91
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				0,00
25	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)</b>	<b>23.308,50</b>	<b>1.440.000,00</b>	<b>409.045,09</b>	<b>-1.030.954,91</b>
26	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)</b>	<b>-22.152,23</b>	<b>42.000,00</b>	<b>-370.694,11</b>	<b>-412.694,11</b>
27	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)</b>	<b>-78.821,85</b>	<b>-738.000,00</b>	<b>-1.061.414,57</b>	<b>-323.414,57</b>
28	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				0,00
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei den Landkreisen und anderen Eigenbetrieben				0,00
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				0,00
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				0,00
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Landkreise				0,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				0,00
34	<b>= Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen				0,00
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber den Landkreisen und anderen Eigenbetrieben				0,00
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten				0,00
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				0,00
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Landkreise				0,00
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				0,00
41	Gezahlte Zinsen	1.334,66		17.185,82	17.185,82
42	<b>= Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)</b>	<b>1.334,66</b>	<b>0,00</b>	<b>17.185,82</b>	<b>17.185,82</b>
43	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)</b>	<b>-1.334,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.185,82</b>	<b>-17.185,82</b>
44	<b>= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)</b>	<b>-80.156,51</b>	<b>-738.000,00</b>	<b>-1.078.600,39</b>	<b>-340.600,39</b>
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				0,00
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			1.000.000,00	1.000.000,00
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				0,00
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				0,00
49	<b>= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>-</b>
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.394.675,90	-	1.314.519,39	-
51	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-80.156,51	-	-78.600,39	-
52	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 50 und 51)</b>	<b>1.314.519,39</b>	<b>-</b>	<b>1.235.919,00</b>	<b>-</b>
	<b>nachrichtlich:</b>				
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	19.684.737,45	-	18.351.686,88	-
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		-		-

**ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG**

**REUTLINGEN/TÜBINGEN, SITZ DUßLINGEN**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2023**

**(01.01 bis 31.12)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Träger des Zweckverbandes sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen.

Gesetzliche Grundlage für den Betrieb des Zweckverbandes ist das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Darüber hinaus finden die für Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

Nach § 11 der Zweckverbandssatzung gelten für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, für die Buchführung und den Jahresabschluss die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes sinngemäß. Danach ist der Zweckverband zur Erstellung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Die Rechtsverhältnisse sind in der Zweckverbandssatzung vom 7. Oktober 1977, zuletzt geändert am 4. Dezember 2020, geregelt.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB).

**II. Angaben zu der Form der Darstellung und Gliederung von Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) vom 01. Oktober 2020.

Die bisherigen Regelungen wurden entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) fortentwickelt. Der Zweckverband wandte die



Übergangsregelung des § 19 Absatz 1 EigBG bis zum Jahr 2022 an, wonach die Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) für die Übergangszeit weiterhin galt.

Auf den Jahresabschluss findet die Rechtsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB) erstmalig Anwendung.

Für die Gliederung der Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung werden grundsätzlich die Muster in der Anlage 6 (Bilanz), Anlage 1 (Erfolgsplan) – die nach § 9 und § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB als Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern ist – und Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Im Anhang ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in Anlage 8 der EigBVO Baden-Württemberg dargestellt.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung ergaben sich nicht. Die Erfolgsrechnung ist als Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Vorjahresvergleichszahlen in der Bilanz wurden entsprechend dem neuen Bilanzbild angepasst.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Die Liquiditätsrechnung ist eine aus dem Deutschen Rechnungslegungs Standard zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) abgeleitete Kapitalflussrechnung, die an die Besonderheiten der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe angepasst ist. Die Liquiditätsrechnung ist nach der indirekten Methode aufgestellt.

### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen durchschnittlichen Nutzungsdauern zugrunde. Abgeschrieben wird nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung erhaltener Kapitalzuschüsse und der

übertragenen Rücklage für Ersatzbeschaffung. Abweichend davon werden die Restbuchwerte der Verfüllabschnitte nach den noch verfügbaren Volumen und den in den einzelnen Jahren anfallenden Verfüllmengen abgeschrieben.

Eigenleistungen waren nicht zu erfassen, da sämtliche Leistungen in Fremdregie vergeben worden sind.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Seit 2010 bemisst sich die Abschreibung der Restedeponie Dußlingen nicht mehr nach der Verfüllmenge, sondern nach der Restlaufzeit bis 2042.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage1 zum Anhang dargestellt.

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

## **2. Umlaufvermögen**

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere verschiedene Rückzahlungen bzw. Rückerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 321 erfasst. Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

## **3. Eigenkapital**

### *Gezeichnetes Kapital*

Ein gezeichnetes Kapital ist nicht festgesetzt worden.

### *Rücklagen*

Als Kapitalrücklagen sind neben einer Vermögensumlage von den Landkreisen die nach §§ 4 und 4b des InvZulG erhaltenen Investitionszulagen (T€ 2.696) ausgewiesen.

Der Gewinn des Werkes Dußlingen 2022 in Höhe von T€ 44 wurde gemäß Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2008 zum 31. Dezember 2023 den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen des Werks Dußlingen belaufen sich somit zum Jahresende auf T€ 599. Der Gewinn des Wirtschaftsjahrs 2023 im Werk Dußlingen wird erst nach Beschlussfassung im Folgejahr den Rücklagen zugeführt.

## **4. Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen zum 01.01.2023 wird im Zuge der Umstellung auf die neue Eigenbetriebsverordnung gleichmäßig auf 15 Jahre aufgelöst (§ 7 Abs. 2 EigBVO-HGB).

## 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2023 €
Deponiefolgekosten	18.357.779,00	603.778,11	0,00	954.214,11	18.007.343,00
Gebührenaussgleichs- rückstellung	190.557,72		0,00	190.557,72	0,00
LRA Tübingen, Prüfung Jahresrechnung	13.696,00	10.000,00	0,00	10.000,00	13.696,00
LRA Tübingen, Verwaltungskostenbeitrag	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
GPA Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	15.000,00	5.000,00	0,00	13.404,60	6.595,40
Interne und externe Abschlusserstellung	9.315,00		0,00		9.315,00
Abrechnungs- verpflichtungen	1.500,00		0,00		1.500,00
Urlaubsverpflichtungen	150.500,00	13.000,00	0,00	11.200,00	152.300,00
Ausstehende Rechnungen	11.806,86	0,00	0,00	0,00	11.806,86
<b>Summe</b>	<b>18.775.154,58</b>	<b>656.778,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.204.376,43</b>	<b>18.227.556,26</b>

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor abgezinst. Für die Deponierückstellung wurden je nach Verpflichtungsjahr unterschiedliche Inflationsfaktoren berücksichtigt.

## 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.000 erhöht.

## 7. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Gemäß Art. 28 EGHGB bestehen gegenüber einem Pensionär Pensionsverpflichtungen für vor dem 1. Januar 1987 erworbene Ansprüche (Altzusagen) in Höhe von € 204.916.

Im Rahmen der Entsorgung von Biomüll wurde seit 1995 von dem entsorgenden Landwirt ein Risikofonds gespeist. Der Vertrag mit dem Landwirt endete im Jahre 2010. Der Fonds

ist voll eingezahlt (T€ 175) und steht für eventuelle Sanierungsmaßnahmen über eine Laufzeit von 15 Jahren zur Verfügung. Am Ende dieser Laufzeit im Jahr 2025 entscheidet der ZAV, ob der verbleibende Restbetrag an den ZAV zurückzuzahlen ist oder in dem Risikofonds verbleibt.

## 8. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verbandsversammlung hat am 9. Dezember 1994 eine Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung beschlossen. Änderungen erfolgten letztmals am 17. November 2023 auf 1. Januar 2024.

Die Abfüllgebühren betragen seit 2021 für

Haus- und Sperrmüll	258,- €/to
Bioabfälle	114,- €/to
Gewerbemüll	310,- €/to
Inerte Abfälle/Bauschutt/Bodenaushub zur Beseitigung	112,- €/to
Bauschutt zur Verwertung (insb. Wegebau)	39,- €/to
Papier/Pappe	66,- €/to
Mineralwolle	303,- €/to
Holz	153,- €/to
Glas/Fenster	154,- €/to
Häckselgut	55,- €/to

Im Berichtsjahr wurden folgende Erlöse erzielt:

	Erlöse €
Haus- und Sperrmüll (einschl. Sperrmüllkarten)	15.432.959
Gewerbeabfälle einschl. Abfälle zur Verwertung (einschl. Kleinanlieferungen)	1.382.984
Inerte Abfälle (einschl. Kleinanlieferungen)	305.064
Bioabfälle AWB Tübingen	1.131.947
Bioabfälle LKR Reutlingen	57.698
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.310.652</b>
Erdanlieferungen	407.235
Stromerlöse Deponie	3.077
Stromerlöse Photovoltaikanlage	8.420
Kostenersatz für Problemstoffsammelstelle LKR Tübingen	112.268
Schrotterlöse, Papiererlöse, Holzerlöse	212.472
Miet- und Pachterträge	125.310
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>19.179.434</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere T€ 1.145 aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen (in erster Linie für Deponierfolgekosten) sowie andere betriebliche Erträge in Höhe von T€ 359 enthalten.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Strombezug	55.418,83	60.993
Wasserbezug	7.276,99	7.424
Brenn-, Treib- und Schmierstoffe	89.945,42	114.803
Ersatz und Austauschteile	12.382,86	2.110
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	192.770,40	233.109
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren</b>	<b>357.794,50</b>	<b>418.439</b>
Thermische Verwertung	13.579.432,13	12.547.557
Abwassergebühren	404.947,79	297.286
Auffüllentschädigungen	232.200,00	219.547
Fremdlöhne für Deponien	80.698,76	81.310
sonstige bezogene Leistungen	3.457.563,00	3.428.340
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>17.754.841,68</b>	<b>16.601.040</b>
<b>Summe</b>	<b>18.112.636,18</b>	<b>17.019.479</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 288 (i.Vj. T€ 319) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Verluste aus Anlagenabgängen	1.486,00	554,00
Verluste aus Forderungsabgängen	38,14	207,11
Gebühren und Beiträge	15.245,61	11.372,90
Versicherungen	221.826,51	204.472,16
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	12.923,09	11.929,47
Verwaltungskostenbeitrag Lkr. Tübingen	31.170,00	39.320,00
Prüfung und Beratung	72.630,43	67.274,97
EDV-Aufwand	71.250,68	93.992,04
Sitzungsgelder Verbandsgremien	5.218,50	4.010,12
Aus- und Fortbildung / Tagungsgebühren	4.735,38	6.467,45
Andere betriebliche Aufwendungen	101.286,26	57.338,73
<b>Summe</b>	<b>537.811</b>	<b>496.939</b>

Der Gebührenaussgleichsrückstellung wurden im Berichtsjahr entsprechend dem KAG keine Beträge zugeführt.

## **V. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Der berechnete Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ist positiv und entspricht dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende.

## **VI. Ergänzende Angaben**

### **1. Wahrnehmung der Organfunktion**

Organe des Zweckverbandes sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung

die Verbandsversammlung,  
der Verwaltungsrat,  
der Verbandsvorsitzende und  
die Geschäftsleitung.

Der Verbandsversammlung gehören an:

Landrat Joachim Walter, Vorsitzender und  
Landrat Dr. Ulrich Fiedler, als stellvertretender Vorsitzender

Die nachfolgenden Mitglieder gehörten 2023 zur Versammlungsversammlung:

Mitglieder:			Stellvertreter:		
Brunner	Traudl	Unternehmerin in Tourismus und Landwirtschaft	Morgenstern	Uwe	Bürgermeister
Bader	Thomas	Unternehmer im Handwerk	Hermann	Erich	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.
Brunotte Prof.Dr.	Martin	Professor für regenerative Energien	Lambrecht	Klaus	Diplom Physiker
Blum	Rainer	Dipl. Biologe	Bader	Heike	Ärztin
Hoffmann	Gert	Krankenpfleger	Krämer	Günter	
Dürr	Erika	Sozialpädagogin	Tappeser	Klaus Wilhelm	Rechtsanwalt
Fritz	Erich	Kriminalhauptkommissar a.D.	Betz	Klemens	Bürgermeister
Glaunsinger	Frank	Notfallsanitäter	Aierstock	Gebhard	Landwirtschaftsmeister
Gumbinger	Christin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Peony	Elena	Rechtsanwältin
Haas	Friedhelm	Postbeamter	Kloos	Ulla	Dipl. Sozialpädagogin
Herbig	Günter	Fachlehrer a.D.	Braun-Seitz	Petra	Wirtschaftsfachwirtin
Hirning	Jürgen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Raiser Dr.	Wolfgang	Hausärztlicher Internist
Hipp	Hans-Martin	Dipl. Ingenieur (FH) Maschinenbau	Amrhein	Melanie	Dipl. Agraringenieurin
Höflinger	Silke	Bürgermeisterin	Zeller	Jochen	Bürgermeister
Holder	Hartmut	Feuerwehrkommandant	Winter	Matthias	Bürgermeister
Hölsch	Thomas	Bürgermeister	Zürn	Klaus	Elektromeister
Höschele	Eugen	Diplomverwaltungswirt a.D.	Braun	Andreas	Lehrer
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin	Paal	Margit	Veranstaltungstechnikerin
Mader	Helmut	Drucker bis 18.07.2023	Stiedl	Edeltraut	Hausfrau
Schröder	Frank	Pensionär ab 19.07.2023			
Mayer	Gerhard	Hotelier	Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater a. D.
Nill	Werner	Malermeister	Engesser	Thomas	Bürgermeister
Reichert	Joseph	Bürgermeister	Höritzer	Gebhart	Dachdecker- u. Klempnermeister
Reiff	Peter	Dipl.-Kaufmann	Bader	Helmut	Kaufmann und Landwirt
Reiske	Alfons	Werkzeugmachermeister	Rebmann	Elmar	Bürgermeister
Schöler Dr.	Antje	Bauingenieurin	Sauter	Ana	Studentin
Soltau Dr.	Jürgen	Bürgermeister	Heß	Steffen	Bürgermeister
Straub Prof. Dr.	Jürgen	Dipl.-Ingenieur und Dipl.-Chemiker	Hägele Dr.	Rolf	Apotheker
Treutlein	Helmut	Sonderschullehrer a. D.	Nothofer-Hahn	Ronja	Studentin
Valin	Arno	Leitender Stadtbaudirektor	Weber Dr.	Andreas	Landesbeamter/Verwaltungs-beamter
Villforth	Karin	Geschäftsführerin	Scheu	Jan-Philipp	Referent eines Bundestagsabgeordneten
Wolf	Eberhard	Bürgermeister a. D.	Hillert	Michael	Bürgermeister
Zorn	Nina	Dipl. Ingenieurin f. techn. Informatik	Setzler	Ruth	Germanistin

Die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats sind auch die Mitglieder der Versammlungsversammlung.

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Verw.-Wirt. Thomas Leichtle, Verbandsdirektor. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn des Werkes Dußlingen in Höhe von € 48.375,50 wird soll auf Vorschlag der Betriebsleitung nach Beschlussfassung im Folgejahr den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresverlust des Bereichs Restmüllentsorgung mit Deponie und PV-Anlage in Höhe von € 818.104,32 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



## VII. Nachtragsbericht

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Dußlingen, den 21. Mai 2024

---

gez. Leichtle  
Verbandsdirektor

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	Umgliederung	Abgang	Endstand	31.12.2023	31.12.2022	durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<b>I. Sachanlagen</b>															
<b>1.00 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	16.988.752,97	0,00	56.386,98	0,00	16.932.365,99	14.542.133,71	113.598,00	0,00	56.386,98	14.599.344,73	2.333.021,26	2.446.619,26	0,70	13,80	
.20 Restedeponie Dußlingen															
.21 Garagen und Betriebsgebäude	240.859,85	0,00	0,00	0,00	240.859,85	240.859,85	0,00	0,00	0,00	240.859,85	0,00	0,00	0,00	0,00	
.22 Restedeponie	16.101.001,81	0,00	0,00	0,00	16.101.001,81	15.501.173,34	29.991,00	0,00	0,00	15.531.164,34	569.837,47	599.828,47	0,20	3,50	
.30 Dezentrale Restedeponien															
.31 Reutlingen	17.681.866,78	109.195,17	50,00	0,00	17.791.011,95	17.681.866,78	109.195,17	0,00	50,00	17.791.011,95	0,00	0,00	0,60	0,00	
.32 Pfullingen	25.046,66	0,00	0,00	0,00	25.046,66	25.046,66	0,00	0,00	0,00	25.046,66	0,00	0,00	0,00	0,00	
.33 Dettingen	79.326,57	0,00	0,00	0,00	79.326,57	79.326,57	0,00	0,00	0,00	79.326,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
.34 Tübingen	390.951,67	0,00	0,00	0,00	390.951,67	390.951,67	0,00	0,00	0,00	390.951,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
.35 Mössingen	1.476.864,79	0,00	0,00	0,00	1.476.864,79	1.476.864,79	0,00	0,00	0,00	1.476.864,79	0,00	0,00	0,00	0,00	
.36 Rottenburg	78.023,14	0,00	0,00	0,00	78.023,14	78.023,14	0,00	0,00	0,00	78.023,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
.37 Dettenhausen	4.600,46	0,00	0,00	0,00	4.600,46	4.600,46	0,00	0,00	0,00	4.600,46	0,00	0,00	0,00	0,00	
.40 Dezentrale Bioabfallkompostierung															
.41 Tübingen-Derendingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
.42 Umladestation Deponie Reutlingen	186.060,00	0,00	0,00	0,00	186.060,00	186.060,00	0,00	0,00	0,00	186.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	53.253.354,70	109.195,17	56.436,98	0,00	53.306.112,89	50.206.906,97	252.784,17	0,00	56.436,98	50.403.254,16	2.902.858,73	3.046.447,73	0,50	5,40	
<b>2.00 technische Anlagen und Maschinen</b>															
.10 Fabrikanlage	7.138.846,81	0,00	19.019,82	0,00	7.119.826,99	6.571.404,07	78.695,00	0,00	19.019,82	6.631.079,25	488.747,74	567.442,74	1,10	6,90	
.20 Restedeponie Dußlingen	3.236.051,42	0,00	27.718,16	0,00	3.208.333,26	2.921.284,16	105.829,00	0,00	27.718,16	2.999.395,00	208.938,26	314.767,26	3,30	6,50	
.30 Dezentrale Deponien															
.31 Reutlingen	1.866.590,94	0,00	601.785,35	0,00	1.264.805,59	1.702.884,94	20.218,00	0,00	601.785,35	1.121.317,59	143.488,00	163.706,00	1,60	11,30	
.32 Pfullingen	22.923,55	0,00	0,00	0,00	22.923,55	22.923,55	0,00	0,00	0,00	22.923,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
.33 Dettingen	22.631,16	0,00	0,00	0,00	22.631,16	22.631,16	0,00	0,00	0,00	22.631,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
.34 Tübingen	16.964,75	0,00	0,00	0,00	16.964,75	16.964,75	0,00	0,00	0,00	16.964,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
.35 Mössingen	26.647,29	0,00	0,00	0,00	26.647,29	26.647,29	0,00	0,00	0,00	26.647,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
.36 Rottenburg	24.430,04	0,00	0,00	0,00	24.430,04	24.430,04	0,00	0,00	0,00	24.430,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
.37 Gemeinsame Anlagen	321.205,51	0,00	101.085,35	0,00	220.120,16	297.625,51	0,00	0,00	101.085,35	196.540,16	23.580,00	23.580,00	0,00	10,70	
.40 Dezentrale Biomüllkompostierung															
.41 Tübingen-Derendingen	76.957,10	0,00	0,00	0,00	76.957,10	76.957,10	0,00	0,00	0,00	76.957,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
.70 Erddeponie Rottenburg-Steinbruch	67.543,70	0,00	0,00	0,00	67.543,70	67.543,70	0,00	0,00	0,00	67.543,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
.71 Erddeponie TÜ-Schinderkl.	802.830,01	0,00	0,00	0,00	802.830,01	797.789,01	5.041,00	0,00	0,00	802.830,01	0,00	5.041,00	0,60	0,00	
	13.623.622,28	0,00	749.608,68	0,00	12.874.013,60	12.549.085,28	209.783,00	0,00	749.608,68	12.009.259,60	864.754,00	1.074.537,00	1,60	6,70	
Übertrag:	66.876.976,98	109.195,17	806.045,66	0,00	66.180.126,49	62.755.992,25	462.567,17	0,00	806.045,66	62.412.513,76	3.767.612,73	4.120.984,73	0,70	5,70	

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen	Umgliederung	Abgang	Endstand	31.12.2023	31.12.2022	durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
Übertrag:	66.876.976,98	109.195,17	806.045,66	0,00	66.180.126,49	62.755.992,25	462.567,17	0,00	806.045,66	62.412.513,76	3.767.612,73	4.120.984,73	0,70	5,70
<b>3.00 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>														
.10 Fabrikanlage														
.11 Betriebsausstattung	306.616,59	937,88	29.674,20	0,00	277.880,27	291.621,80	2.509,88	0,00	29.674,20	264.457,48	13.422,79	14.994,79	0,90	4,80
.12 Geschäftsausstattung	157.518,28	5.150,34	12.646,73	0,00	150.021,89	124.105,17	7.829,34	0,00	11.755,73	120.178,78	29.843,11	33.413,11	5,20	19,90
.20 Restedeponie Dußlingen	178.217,13	11.558,12	4.683,30	0,00	185.091,95	123.118,28	8.897,12	0,00	4.683,30	127.332,10	57.759,85	55.098,85	4,80	31,20
.30 Dezentrale Deponien														
.31 Reutlingen	75.294,72	11.763,64	16.710,13	0,00	70.348,23	54.766,19	3.557,64	0,00	16.115,13	42.208,70	28.139,53	20.528,53	5,10	40,00
.35 Mössingen	102,22	0,00	0,00	0,00	102,22	102,22	0,00	0,00	0,00	102,22	0,00	0,00		
.36 Rottenburg	2.967,27	0,00	0,00	0,00	2.967,27	2.127,27	496,00	0,00	0,00	2.623,27	344,00	840,00		
.37 Gemeinsame Ausstattung	291.918,94	36.191,35	3.229,33	0,00	324.880,96	275.575,22	10.168,35	0,00	3.229,33	282.514,24	42.366,72	16.343,72	3,10	13,00
.38 Kompostierungsanl. TÜ-Derend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
.39 Erddeponie Rottenburg-Steinbruch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
.40 Erddeponie Kusterdingen	4.138,47			0,00	4.138,47	2.265,47	714,00	0,00		2.979,47	1.159,00	1.873,00	17,30	28,00
	1.016.773,62	65.601,33	66.943,69	0,00	1.015.431,26	873.681,62	34.172,33	0,00	65.457,69	842.396,26	173.035,00	143.092,00	3,40	17,00
<b>4.00 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>														
.10 Fabrikanlage	0,00	234.248,59	0,00	0,00	234.248,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.248,59	0,00	0,00	100,00
.20 Restedeponie Dußlingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.30 Dezentrale Deponien														
.31 Reutlingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	234.248,59	0,00	0,00	234.248,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.248,59	0,00	0,00	100,00
<b>Sachanlagen Gesamt</b>	67.893.750,60	409.045,09	872.989,35	0,00	67.429.806,34	63.629.673,87	496.739,50	0,00	871.503,35	63.254.910,02	4.174.896,32	4.264.076,73	0,70	6,20
<b>II. Finanzanlagen</b>														
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.025.655,77	0,00	0,00	0,00	17.025.655,77	80.738,00	0,00	0,00	0,00	80.738,00	16.944.917,77	16.944.917,77	0,00	99,50
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Finanzanlagen Gesamt</b>	17.025.655,77	0,00	0,00	0,00	17.025.655,77	80.738,00	0,00	0,00	0,00	80.738,00	16.944.917,77	16.944.917,77	0,00	99,50
<b>Anlagevermögen Gesamt</b>	84.919.406,37	409.045,09	872.989,35	0,00	84.455.462,11	63.710.411,87	496.739,50	0,00	871.503,35	63.335.648,02	21.119.814,09	21.208.994,50	0,60	25,00

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Vergleich
			2022 EUR	2023 EUR	(Spalten 2 - 1) EUR
			1	2	3
1	+	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.394.675,90	1.314.519,39	-80.156,51
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-56.669,62	-690.720,46	-634.050,84
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-22.152,23	-370.694,11	-348.541,88
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-1.334,66	-17.185,82	-15.851,16
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
6	=	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b> <b>(§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	<b>1.314.519,39</b>	<b>1.235.919,00</b>	<b>-78.600,39</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	16.944.917,77	16.944.917,77	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Landkreise	1.633.282,42	1.170.850,11	-462.432,31
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Landkreise	207.982,13	0,00	-207.982,13
9	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>19.684.737,45</b>	<b>18.351.686,88</b>	<b>-1.333.050,57</b>
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00	0,00
11	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>19.684.737,45</b>	<b>18.351.686,88</b>	<b>-1.333.050,57</b>
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	16.944.917,77	16.944.917,77	0,00
13	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>2.739.819,68</b>	<b>1.406.769,11</b>	<b>-1.333.050,57</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.